

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Monatlich durch die Post 80 M., unter Streifenband 210 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1
 Postscheckkonto: Berlin 10 201, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 1. bis 14. Juli sind die Beiträge für die 27. und 28. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

Um der erneuten riesigen Geldentwertung Rechnung zu tragen, sind weitere Beitragsstaffeln bis zu 6000 M. eingerichtet worden, gestaffelt um je 200 M.

Die Unterstützungen erfahren in diesen Staffeln ihre Erhöhung nach den in den Satzungen niedergelegten Grundsätzen.

Folgende niedrige Beitragsstaffeln werden eingezogen und deshalb für ungültig erklärt: 100, 150, 200, 250, 350, 450, 550. Diese Beitragsmarken sind spätestens mit der Abrechnung zurückzugeben. Der niedrigste Beitrag ist demzufolge ab 1. Juli 300 M.

Die Aufnahmegebühr wird künftig in Höhe des Wochenbeitrages erhoben, der beim Eintritt dem Stundenlohn entsprechend zu entrichten ist. Sie ist durch eine auf die Vorderseite der Mitgliedskarte aufzuklebende Beitragsmarke zu quittieren.

Rückporto bei Anfragen belegen!

Täglich laufen Anfragen über die Lage des Arbeitsmarktes, über die Verhältnisse in Betrieben, wo man Stellung annehmen will, über Tariflöhne usw. ein, ohne daß Rückporto beigelegt ist. Wenn die Mitglieder in solchen Fällen keine Antwort erhalten, so haben sie sich die Schuld selbst zuzuschreiben, denn allen Anfragen an die Haupt-, Gau- und Ortsverwaltungen, soweit sie sich nicht auf Verbandsangelegenheiten beziehen, ist auf jeden Fall Rückporto beizufügen.

Der Hauptvorstand.

Die neuen Postgebühren ab 1. Juli.

Postkarten im Ortsverkehr 60 M., im Fernverkehr 120 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 120 M., über 20—100 g 180 M., über 100—250 g 300 M., über 250—500 g 360 M.; im Fernverkehr bis 20 g 300 M., über 20—100 g 360 M., über 100 bis 250 g 450 M., über 250—500 g 540 M.

Ansichtspostkarten mit höchstens 5 Worten 60 M.

Drucksachen bis 25 g 60 M., über 25—50 g 120 M., über 50—100 g 180 M., über 100—250 g 300 M., über 250—500 g 360 M., über 500 g bis 1 kg 450 M., über 1—2 kg 600 M.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 300 M. Im übrigen wie bei Drucksachen.

Städtische Anlagen und Friedhöfe in den Augen sozialdemokratischer Kommunalpolitiker.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß ganz allgemein bei den Stadtvätern kein besonderes Verständnis für Gartenanlagen und Friedhöfe herrscht. Besonders muß das zu unserem Leidwesen auch von sozialdemokratischen Stadtverordneten gesagt werden, also von Stadtverordneten, die sich keine großen Bade-reisen leisten können und deshalb etwas mehr über die Bedeutung der Grünanlagen gerade für die Arbeiterschaft wissen müßten, die bei den heutigen Lohnverhältnissen und den stets steigenden Fahrpreisen immer weniger instande ist, weitere Ausflüge zu unternehmen.

Selbst unter Würdigung der städtischen Finanzen und bei aller berechtigten Sparsamkeitspolitik sollten also gerade Arbeitervertreter nicht päpstlicher als der Papst sein. Das muß man aber annehmen, wenn man die Botschaft des sozialdemokra-

tischen Stadtverordneten Trimborn in Köln bei der ersten Lesung des Haushaltsplanes der Stadt Köln betrachtet und berücksichtigt, daß kein einziger Redner der übrigen Fraktionen der Anlagen Erwähnung tat.

Er fand sehr warme Worte für die Volksbibliotheken, Theater und Museen, für die kulturpolitischen Aufgaben, Messebauten, Hafenanlagen usw., wünschte Ausbau des Arbeits- und Werksunterrichts an den Schulen, Ausbau der Wohlfahrtspflege und Schaffung von mehr Licht- und Sonnenbädern, um dann — zu den Anlagen kommend — zu sagen:

„...Während meine Freunde der Meinung sind, daß bei den Schulen und bei unseren Wohlfahrtseinrichtungen nicht gespart werden kann und darf, glauben wir, bei unseren öffentlichen Anlagen und Friedhöfen noch mancherlei sparen zu können. Besonders bei unseren öffentlichen Anlagen müssen wir uns auf den Gedanken einstellen, daß wir arm geworden sind, und daß jeder Luxus aufhören muß. Wir können es uns wirklich nicht mehr leisten, im Stadttinnern und auch draußen vor den Toren unsere Anlagen mit altgewohnter Kostspieligkeit zu pflegen. Hier kann, soll und muß gespart werden, auch wenn manches schönheitsdurstige Auge sich nicht an primitiv und einfach gehaltene Anlagen gewöhnen kann.“

Es ist bestimmt anzunehmen, daß, wenn sich die Fraktion vor der Etatrede mit Fachleuten oder der Berufsorganisation ins Benehmen gesetzt hätte, manches anders geklungen hätte. Wie liegen denn in Wirklichkeit die Dinge? Wie sehen denn tatsächlich die städtischen Anlagen aus?

Zunächst einige Vergleiche mit anderen Städten aus dem Jahre 1922:

Stadt	Größe der Grünflächen in ha	entfallen auf die Unterhaltung vollleistungsfähige Arbeiter	es entfallen auf 1 ha Arbeiter Arbeitsstunden
Dresden	237,8	190	0,56 1244
Leipzig	421,44	289	0,61 1464
Hamburg	488	324	0,66 1584
Frankfurt	233,84	142	0,65 1560
Düsseldorf	177	117	0,66 1584
Köln	294,25	163	0,55 1220

Köln hat also zunächst nicht nur die niedrigste Zahl vollleistungsfähiger Arbeiter pro Hektar beschäftigt, sondern es hat auch vor allem die geringste Arbeitsstundenzahl für Unterhaltung pro Hektar. Daraus ergibt sich, daß Köln bezüglich Unterhaltung der Anlagen an letzter Stelle steht.

Einige weitere sprechende Zahlen für Köln seien hier angeführt:

Größe der Anlagen einschl. 92 ha Wald	Zahl der Arbeiter	Stundenlöhne in Goldmark	Unterhaltungskosten Löhne und Material Goldmark	Papiermark
1914 = 73 ha	496	0,50	291 600	= 10 849 900
1914 247,73 ha	496	0,50	283 040	= 98 806 800
1922 294,25 ha	346	0,48	293 220	= 10 849 900
1923 386,25 ha	263 (beantragt)	0,61	293 220	= 98 806 800

der Neuarbeiten 437,25 Umlegungsgebiet usw.

Man sieht also, wie trotz zunehmender Größe der zu unterhaltenden Anlagen die Beschäftigungszahl und der Aufwand für Unterhaltung und Pflege zurückging. Bei 140 ha mehr Anlagen 1923 gegenüber 1914 werden — trotz Beschäftigung Arbeiterbeschädigter — für 1923 130 Arbeitskräfte weniger beantragt.

Also zeigt sich eine Sparsamkeit, die wohl nicht mehr übertroffen werden kann. Daß der Kostenaufwand ebenfalls weitgehend eingeschränkt ist, zeigen neben obengenannten Unterhaltungskosten nachstehende Zahlen:

Jahr	Kosten pro ha Goldmark	Papiermark	Kosten auf den Kopf der Bevölkerung Goldmark	Papiermark	Wahlmännernzahl
1914	0,61		1221		638 000
1922	0,42	15,10	760	27 319	694 000
1923	0,57	142,90	920	231 262	694 000

1922 wurde die Zahl der ständigen Arbeiter auf 276 verringert. Einschließlich der 70 von der Gartenverwaltung übernommenen kriegsbeschädigten Notstandesarbeiter beträgt also die Gesamtbeschäftigtenzahl für 1922 446 Mann.

Gesamtbeschäftigtenzahl für 1922	346 Mann.
Davon entfallen auf Handwerker	14
(2 Schlosser, 1 Schmied, 2 Anstreicher, 1 Glaser, 5 Schreiner, 3 Maurer)	
Nachtwächter	11
Abortfrauen	9
Boten	1
Putzfrauen	2
Kriegsbeschädigte, die nur zum Aufsichts- dienst geeignet sind	13
für Leistungen für Dritte	17
Neuanlagen	42
Gärtnerei und Baumschulen	14 123 Mann

Somit verblieben 1922 zur Unterhaltung, Abend- und Sonntagsdienst bei 294,25 ha Anlagen und 244 km mit Bäumen bepflanzten Straßen 223 Mann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Sonntagsdienst an einem Werktag abgefertigt wird.

Im Jahre 1923 sind einschließlich der neuen Anlagen im Rheinpark, Umlegungsgebiet und Stadion zu unterhalten:

34 Anlagen über 1 ha,
30 Anlagen über 20—100 ar,
27 Anlagen über 10—20 ar,
16 Anlagen über 5—10 ar,
34 Anlagen unter 5 ar,

zus.: 141 Anlagen in einer Größe von 386 ha, 25 ar, 51 qm (ohne Straßenbäume).

Für dieses Mehr von Anlagen gegenüber 1922 hat die Gartenverwaltung ein Mehr von 29 Arbeitern angefordert. Bei einer Zunahme an Anlagen um 31,3 Proz. eine geforderte Personalerhöhung um 13 Proz. der mit der Unterhaltung Beschäftigten.

Daraus ergibt sich ebenfalls, daß die Unterhaltung auf das allernotwendigste eingeschränkt ist.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß von den 276 ständigen Arbeitern 40, im Durchschnitt 38 Proz., und die 70 Kriegsbeschädigten, im Durchschnitt 45 Proz., erwerbsbeschränkt sind.

Jeder Fachmann, der die Zahl der Beschäftigten mit der Größe und Zahl der Anlagen vergleicht und berücksichtigt, daß Sonntagsdienst an einem Wochentag abgefertigt wird, kann schon im voraus behaupten, daß da bezüglich Pflege und Unterhaltung der Anlagen nicht gerade viel geschehen kann. Und dem ist auch in der Tat so. In zahlreichen „Eingesandt“ der Zeitungen wurde schon über den Zustand der Anlagen geschrieben. Seit vollen zwei Jahren sind die Kinderspielplätze nicht mehr mit frischem Sand aufgefüllt worden. Letzteres gerade ein Zustand, der aus hygienischen Gründen Sparsamkeit am verkehrtesten Platze ist. Oder sind nicht etwa unsere Kleinen diejenigen, auf deren Schultern die Zukunft lastet? Sollen sie aus lauter Sparsamkeit in altem zweijährigem Dreck, mit allerhand Dingen gemischt, spielen müssen?

Die Unterhaltung der Anlagen selbst ist so einfach wie möglich gehalten. Bei einem ganzen Teil derselben kann überhaupt nicht mehr von Unterhaltung geschweige denn von Pflege die Rede sein. Größere Rasenflächen werden nicht mehr geschnitten, sondern als Graswiesen an Landwirte oder Kleinrentner verpachtet. In den kleineren Anlagen ist der Rasenschnitt auf das allernotwendigste beschränkt.

Da die Gewächshäuser nicht mehr geheizt werden und z. T. schon still liegen, erfolgt die Bepflanzung der Beete neben Stauden vor allem nur mit Sommerblumen. Auch in dieser Beziehung ist an Einfachheit nichts mehr zu übertreffen.

Die Gärtnerei ist für überzählige Pflanzen — vor allem für Gemüsepflanzen usw. — auf Verkauf eingestellt. Hier könnte allerdings noch etwas mehr geschehen, vor allem dürfen nicht durch die Friedhöfe Pflanzen zu Schleuderpreisen an die Handgärtner abgegeben werden, die sie dann mit umso höherem Gewinn weiterverkaufen. Es muß vom fachmännischen Standpunkt aus gesagt werden, die zulässige Einfachheit der Unterhaltung der Anlagen ist erreicht, dagegen muß, was Pflege und Bewachung der Anlagen anbetrifft, mehr als bisher geschehen. Ist dies nicht der Fall, werden die Anlagen — wie es bei vielen heute schon der Fall ist — bald keine Anlagen mehr, sondern Schutzplätze und Schutzhöhlen sein, deren Wiederherstellung ein mehrfaches dessen kosten wird, was man an Unterhaltung und Pflege gespart hat. Die Erhaltung der Anlagen muß aber ein Wunsch der Stadt sein, sonst wäre es doch ein Unfug, neue Anlagen zu schaffen, während man die alten verkommen läßt.

Die Erhaltung der Anlagen in einem Zustande, in dem sie bei bescheidenen Ansprüchen nicht nur das Auge befriedigen, sondern vor allem, vom hygienischen Standpunkt aus keine Gefahr werden, ist eine unbedingte Notwendigkeit, die genau so wichtig ist wie die Förderung von Licht- und Sonnenbädern, genau so wichtig wie Arbeitsschulen, genau so wichtig wie Bibliotheken,

genau so wichtig wie Messebauten, die ganz andere Summen verschlingen.

Es muß Aufgabe unserer Kollegen sein, überall die Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten über die Bedeutung der Anlagen und über deren tatsächlichen Zustände aufzuklären. Solche Etatreden, wie die Kölner dürfen nicht Allgemeingut von Arbeitervertretern in den Stadtparlamenten werden.

K. Schaufelberger, Köln.

Anmerkung der Schriftleitung. Die hier gezeigten Methoden der städtischen Verwaltungen und die skizzierten Aufgaben unserer Kollegen in den Stadtparlamenten usw. haben uns bereits im Vorjahr veranlaßt, einen längeren Artikel über „Aufgaben der Gartenverwaltung“ für das „Taschenbuch für Kommunalpolitiker 1923“ (Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68) zu schreiben, um in den Reihen der sozialdemokratischen Stadträte, Stadtverordneten usw. das unbedingt nötige Verständnis für ein Aufgabengebiet zu wecken, dem sie bisher größtenteils fremd gegenübergestanden haben. Der obige Artikel zeigt, daß die Finanzmiserere der Städte eine falsche Sparsamkeit erzeugt, und daß es auch noch sozialdemokratische Kommunalpolitiker gibt, denen die Bedeutung der Grünanlagen als Lungen der Großstadt noch ein Buch mit sieben Siegeln zu sein scheint. Deshalb empfehlen wir unseren Kollegen dringend, immer und immer wieder aufklärend zu wirken, auf das oben genannte Taschenbuch aufmerksam zu machen und geeignete Leute in die Parkdeputationen zu entsenden, um so unseren Einfluß geltend zu machen.

Privatgärtnerei

Lohnverhältnisse in Groß-Berlin.

Vorläufige Ergebnisse einer statistischen Aufnahme.

Um einmal festzustellen, in welchem Umfange eine tarifliche Regelung in der hiesigen Privatgärtnerei durchgesetzt ist, und wie es im übrigen mit der Entlohnung bestellt ist, veranlaßte der Sektionsvorstand die Herausgabe von Fragebogen zur Ermittlung der Lohnverhältnisse im Mai. Obgleich erst ein Teil dieser Fragebogen ausgefertigt vorliegt, ist das gewonnene Material doch ausreichend, um einen ungefähren Überblick zu erhalten und andererseits so beachtenswert, daß wir mit seiner Bekanntgabe nicht länger zurückhalten möchten, umso mehr als die katastrophale Entwertung unseres Geldes auch eine solche Erhebung jetzt schneller wertlos erscheinen läßt.

Als wichtigstes Ergebnis ist festzustellen eine tarifliche Regelung von 53 Proz. der befragten Privatgartenbetriebe. Auch für die Anzahl der in diesen tätigen Personen kommt ungefähr das gleiche prozentuale Verhältnis in Betracht. Daraus ergibt sich der Schluß, daß nicht etwa nur die größeren Betriebe die besseren Lohnverhältnisse aufzuweisen haben, sondern daß es auch größere Betriebe mit sehr schlechten Löhnen gibt.

Von den unter Tarif zahlenden Betrieben kommt ein Teil von etwa 10 Proz. der Gesamtzahl dem Tarif mehr oder weniger nahe. Der andere größere Teil indessen entfernt sich von ihm bis zu den tiefsten Tiefen.

So zahlte ein Patenawalt in Steglitz seinem Gärtner, dessen Frau bereits seit länger als drei Monaten krank darniederliegt (infolge Unterernährung? Die Red.) 90 000 M. monatlich.

Eine auffallende Tiefe in der Entlohnung seiner Gärtner zeigt auch der sonst ehrenwerte Kaufmannsstand. So gewährt ein Kaufmann in Nikolassee ein Monatsgehalt von 100 000 M., ein an anderer Stelle näher gewürdigter Kaufmann in Grunewald bringt es auf 112 000 M., zieht aber davon dem Gärtner 45 000 M. für ihm leidgewordene Umzugskosten ab.

Die Testamentsvollstrecker eines vor kurzem verstorbenen Industriellen der chemischen Produktion glaubten den sonst wohl sicheren Untergang der Firma nur dadurch aufhalten zu können, daß sie Ende Mai für ihre Gärtner noch ein Einkommen von 125 000 M. für angemessen hielten.

Der Pächter einer historischen Villa in Potsdam, sekundiert von einem auf Wartegeld gesetzten, also mit Staatsmitteln ausgehaltenen ehemaligen Hofgärtner, gewährt bei täglichen Dollarsprüngen von 10—20 000 M. eine Lohnzulage von ganzen 100 M. pro Stunde, sodaß dort am 15. Juni gezahlt wurde: den Arbeitern 900 M., den Arbeiterinnen 800 M. Stundenlohn.

Einem Bergwerksbesitzer, wohnhaft in Wilmersdorf, der bis zum Februar 1923 unseren Tarif als berechtigt anerkannte, müssen jetzt die Kohlenpreise noch lange nicht hoch genug sein, denn er zahlte im April seinem Gärtner 72 000 M. unter Tarif.

Eine unglücklich niedrige Bewertung der menschlichen Arbeitskraft ist im besonderen in den Hell- und Kuranstalten Groß-Berlins anzutreffen. Ein bekanntes Institut in Westend

zahlte bei freier Kost und Wohnung 45—50 000 M. pro Monat; ein Sanatorium in Schlachtensee ganze 150 000 M. monatlich bei freier Wohnung.

So zeigt unsere Erhebung ein recht buntes und doch sehr trübes Bild. Bei voller Kost und Wohnung als niedrigsten Lohn 45 000 M. gegenüber einem Höchstlohn von 192 000 M. Bei freier Wohnung, Licht und Heizung als niedrigsten Monatslohn 90 000 M. gegenüber einem Höchstlohn von 466 000 M. Und dennoch ist eine Durchsetzung des Tarifgedankens in der Privatgärtnerei unverkennbar, wenn wir uns der stürmischen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß im Mai 1920 erinnern, wo von 255 vorgeladenen Privatgartenbesitzern nur ganze 10 den Willen zu einer tariflichen Regelung zeigten. Heute hat in etwa der Hälfte dieser Betriebe der Tarifgedanke dennoch seinen Einzug gehalten. Dabei ist von Interesse, daß von diesen 53 Proz. geregelter Betriebe 22 Proz. den Tariflohn für die Privatgärtner, 11 Proz. den der Obergärtner und 20 Proz. eine noch höhere Entlohnung (nach anderen Tarifen) zahlen. Darum mutig weiter auf dieser Bahn!

L.

Unglaubliche Willkür eines Neureichen.

Ein Herr Rensing, Berlin-Grünwald, ist durch Benzingeschäfte in die berühmte Menschenklasse der neuen Reichen und Villenbesitzer eingerückt. Natürlich wird es ihm schwer, schon jetzt die Methoden zu verleugnen, denen er seinen Reichtum verdankt. Deshalb zog er seinem Gärtner trotz vereinbarter Erstattung der Umzugskosten diese nach drei Wochen in Raten von 10 000 M. von dem fürstlichen Wochenlohn von 25 000 M. wieder ab, so daß dem Gärtner ganze 15 000 M. verblieben; wohlverstanden im April und Mai d. Js., bei einem rapid von 40 bis 80 000 M. steigenden Dollarkurs. Die Folge: Lohnforderung des Gärtners — die weitere: seine Kündigung durch den noblen Arbeitgeber.

Unser Kollege hat nun in einem anderen Vorort Arbeit gefunden, jedoch bei den heutigen Wohnungsverhältnissen natürlich keine andere Wohnung. Während er am 1. Juni mit seiner Frau in seinem neuen Arbeitsverhältnis tätig war, kam der gute Herr Rensing auf den liebenswürdigen Einfall, die Wohnung seines bisherigen Gärtners aufzubrechen und die Möbel und sonstigen Sachen ohne weiteres und völlig unverpackt auf einen Wagen verladen und nach dessen neuer Arbeitsstelle fahren zu lassen. Diese eigenartige Räumung erfolgte in Abwesenheit des Gärtnerehepaares ohne jegliche vorherige Ankündigung oder Aufforderung zur Wohnungsräumung, ohne Anrufung oder Hinzuziehung von Behörden oder deren Organen, also in vollkommener Eigenmächtigkeit. Nur eine telephonische Mitteilung kurz vor Ankunft des Möbeltransports verständigte die neue Dienststelle des Gärtners, die aber die Unterbringung der Möbel ablehnte und sie anderen Tages wieder zurückgehen ließ, wo sie von Rensing jedoch ebenfalls nicht wieder aufgenommen wurden.

Infolge dieser skandalösen, allen Gesetzesvorschriften, guten Sitten und sozialen Rücksichten auf die heutigen, ungeheuren Wohnungs- und Wirtschaftsnöte geradezu Hohn sprechende Handlungsweise des Herrn Rensing ist unser Kollege nicht nur ohne Wohnung, sondern hat erhebliche Beschädigungen seines bescheidenen Hausrates, sowie beträchtliche Verluste seiner Habseligkeiten erlitten und auch seine neue Arbeitsstelle, die unerwünschte Widerwärtigkeiten fürchtete, eingebüßt. Diese Verletzung aller Rechts- und Moralgesetze erfährt dadurch noch eine weitere Verschärfung, daß Herr Rensing die bisherigen Wohnräume nicht mehr als solche, sondern als Büroräume für sein Geschäft benutzt und daß seine Frau nach einer Notiz im „Vorwärts“ zwei Hausangestellte erst verprügelte und dann an die Luft setzte. Damit wechselten innerhalb 6 Wochen genau 8 Hausmädchen und Köchinnen dieses Paradieses.

Natürlich ist die Staatsanwaltschaft auf diesen Verächter aller Verordnungen und Gesetze aufmerksam gemacht und die Beschlagnahme der Wohnung zu Gunsten des Gärtners beantragt worden. Daß aber solche Dinge überhaupt geschehen können, kennzeichnet am besten unsere Zeit. Während der arbeitende Teil des Volkes unter einer entsetzlichen Wohnungsnot seufzt, macht ein manchmal mit recht bedenklicher Moral entstandener Reichtum sich in 5—10 Zimmern pro Nase breit und wirft in übermäßigem Machtkitzel seine Opfer auf die Straße, denn Privatgärtner und andere in Dienstwohnungen gnädigst aufgenommene Arbeitstiere sind ja vogelfrei. Der Skorpion drohender Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und die Geißel verlungender Wohnungslosigkeit auf der anderen zwingen so manchen die entwürdigsten Arbeitsbedingungen auf. Dagegen kann nur der organisierte Widerstand kraftvoll und energisch sich ausbreitend Durchgreifendes erreichen.

L.

Blumengeschäfte

Lehrlingsprüfung in Leipzig.

Nach einem Bericht in der Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber hat die diesmalige dritte Lehrlingsprüfung wieder ein recht gutes Ergebnis gehabt, denn von 14 Prüflingen erhielten acht die Zensur sehr gut und sechs gut. Besonders wird in dem Bericht hervorgehoben, daß nach den Prüfungsvorschriften des Verbandes gearbeitet worden sei. Nach Empfang unseres Originalberichtes müssen wir leider etwas Wasser in den Leipziger Wein gießen, indem wir feststellen, daß die letzte Behauptung nicht ganz zutrifft. Der Absatz III der vereinbarten „Richtlinien für den Prüfungsausschuß“ lautet nämlich: Die Prüflinge sollen einen Gegenstand nach eigener Wahl aus nicht mitgebrachtem Material, die anderen Gegenstände nach Aufgabe des Prüfungsausschusses anfertigen. Unser Berichterstatter sagt dazu: „Die Prüfung wird so vorgenommen, daß die Prüflinge nach ihrem eigenen Wunsch die Arbeiten verrichten können. Der betreffende Arbeitgeber liefert dazu das Material. Da ist natürlich jeder bestrebt, sich bezüglich des Materials nicht übertrumpfen zu lassen.“

Das ist allerdings gerade das Gegenteil von dem, was bei der Prüfung entscheidend und in den Richtlinien festgelegt ist. Nicht darauf kommt es an, sich gegenseitig etwas vorzumachen und glänzende Berichte über eine wiederum gelungene Selbsttäuschung zu veröffentlichen, sondern darauf, ernst und gewissenhaft unseren Nachwuchs und damit uns selbst zu prüfen.

Berichte

Unlautere Reklame!

Herr Gärtnerbesitzer Johann Kiendl, Plattling bei München befindet sich öfters in Verlegenheit mit Arbeitskräften. Sogar die Lehrlinge sollen es nicht aushalten können, sodaß die Polizei dem Herrn das Halten von Lehrlingen untersagt haben soll, weil fortgesetzt Klagen über Mißhandlungen eingegangen sind. Damit sich nun aber trotzdem immer wieder Gehilfen für dieses Eldorado finden, versendet Herr K. Briefbogen mit der Abbildung eines Gärtnerebetriebes, der nichts zu wünschen übrig läßt. Ja, er ladet sogar zum Besuche seines Betriebes ein, der so vielseitig ist, daß keine Branche des Berufes, ja selbst Samenhandlung und Bänderei nicht vergessen wurden. Jedem strebsamen jungen Mann muß das Herz im Leibe lachen, wenn er in einem solchen Betriebe arbeiten kann, und leider kriechen sehr viele auf den Lehm, denn alles ist nichts als eitel Plunkerei. Vielleicht hat der Betrieb ehemals dieser Abbildung ähnlich gesehen, heute ist nicht mehr die Hälfte davon wahr. Herr Obergärtner Albert Schick vergleicht den Betrieb mit dem Lager eines Althändlers. Von Pflanzen in guter Kultur sei gar keine Rede. Richtig ist vielleicht der Ausdruck „Versandgeschäft“. Denn alles wird gekauft und verkauft, sogar Artikel, die mit der Gärtnerei gar nichts zu tun haben, wie Kartoffeln, Getreide und dergleichen mehr. Schwer enttäuscht zieht jeder baldigst wieder von dannen, eine Erfahrung reicher, aber um vieles Geld ärmer. Der Schaden ist oft gar nicht wett zu machen, wenn sich ein Kollege in der besten Frühjahrszeit trotz anderer Angebote lediglich des schönen Bildes wegen verleiten läßt, nach dort zu gehen, nun aber arbeitslos herumläuft. Wir betrachten es als unsere Pflicht, die reiselustigen Kollegen zu warnen und würden sogar Schadenersatzklagen befürworten, wenn nicht bei der rasenden Geldentwertung von längeren Prozessen überhaupt abgesehen werden müßte.

Gauzeitung Frankfurt a. M.

Teuerungsziffern.

Bekanntlich veröffentlicht der Reichsverband deutscher Gartenbetriebe allwöchentlich Teuerungsziffern, mit denen die Vorkriegspreise zu multiplizieren sind, um auf diese Weise die heutigen Kleinverkaufspreise zu erhalten. Wenn man verschiedenen Nachrichten glauben schenken darf, sind sogar schon einige Wucherämter usw. dazu übergegangen, diese Teuerungsziffern als für sie brauchbar anzuerkennen. Dabei ist es nun von besonderem Interesse, daß die Deutsche Obst- und Gemüsebauzeitung in ihrer Nr. 23 andeutet, daß die Friedensgrundpreise durchaus nicht auf einer angemessenen Grundlage beruhen, wodurch sich auch für die gegenwärtigen Verkaufspreise Bedenken und die Notwendigkeit ergäben, die Friedensgrundpreise zu erhöhen.

Dazu gestatten wir uns die höfliche Anfrage: Werden denn bei der Bemessung der Löhne dieselben Teuerungsziffern zugrunde gelegt oder will man ebenfalls die Friedenslöhne als niedrig erhöhen?

Arbeitsjubiläum.

Unsere Kollegen August Möller und Peter Sondergeld waren am 30. April 25 Jahre bei der Firma P. h. Rühl, Frankfurt a. M., in Arbeit. Eine besondere Ehrung der beiden Jubilare durch die Firma fand nicht statt. Anscheinend denkt der Firmeninhaber wie jener Lederfabrikbesitzer in Offenbach a. M. der einem Arbeiter auf dessen Mitteilung, er sei 25 Jahre im Betriebe tätig, gelassen sagte: „Dann hat dir's auch gefallen bei mir!“ Wir wollen nicht dieselben Fußstapfen wandeln, sondern wünschen unseren Kollegen noch nachträglich alles Gute für die Zukunft.

Ein deutscher Gärtnertag

wird vom Reichsverband Deutscher Gartenbaubetriebe am 5. August in Erfurt abgehalten. Er soll mit Vorträgen, Besichtigungen und Ausflügen verbunden sein.

Rundschau**Erleichterung der Lohnsteuer.**

Vom 1. Juli ab treten folgende Erleichterungen der Lohnsteuer ein:

Bei Monatseinkommen:	Bei wöchentlicher Lohnzahlung:
Für den Ehemann 6000 M.	Für den Ehemann 1440 M.
Für die Ehefrau 6000 M.	Für die Ehefrau 1440 M.
Für jedes Kind 40 000 M.	Für jedes Kind 9600 M.
Für Werbungskosten 50 000 M.	Für Werbungskosten 12 000 M.

Änderungen in der Sozialversicherung.

In der Krankenversicherung ist die Versicherungspflichtgrenze auf 9 720 000 M., im besetzten Gebiet auf 12 150 000 M., die Grenze für freiwillig Versicherte auf 2 400 000 M., im besetzten Gebiet auf 3 000 000 M. erhöht worden. Auch bei der Angestelltenversicherung ist die Einkommensgrenze auf 18 000 000 M., im besetzten Gebiet auf 22 500 000 M. erhöht worden. Bei der Unfallversicherung beträgt die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte jetzt ebenfalls 18 000 000 M., das Sterbegeld mindestens 600 000 M. Die Unfallrenten werden ab 1. Juli um das Doppelte erhöht. Ab 1. Juli erhöhen sich die monatlichen Renten bei Empfängern einer Invaliden- oder Altersrente auf 360 000 M., einer Witwen- oder Witverrente auf 324 000 M., einer Waisenrente auf 180 000 M.

Für die Wochenhilfe und -Fürsorge gelten ab 15. Juni folgende Bestimmungen: Weibliche Versicherte erhalten u. a. einen einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten usw. in Höhe von 50 000 M., Wochengeld von mindestens 1000 M. täglich für die Dauer von 10 Wochen, ein Stillgeld von mindestens 1500 M. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Die nicht selbst versicherten Ehefrauen und Haustöchter von Kassenmitgliedern bekommen dieselben Vergünstigungen, aber nur ein Wochengeld von 800 M. täglich und ein Stillgeld von 1200 M. täglich.

Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes.

Laut Verordnung vom 16. Juni sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

Zu § 3: Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte sind „Arbeiter“ im Sinne dieses Gesetzes, solange ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 24 000 000 M. nicht übersteigt.

Zu § 55: Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1 500 000 M. übersteigt.

Zu § 57: Urteile sind als vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Streitwert die Summe von 1 500 000 M. nicht übersteigt.

Zu § 58: Die höchste Gebühr beträgt 36 000 M.

Die Wochenfrist des § 86 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes.

Die bisher strittige Frage, ob die Wochenfrist des § 86, die für die Verständigung mit dem Arbeitgeber vorgesehen ist, bereits mit dem Tage nach Ablauf des Einspruchs beginnt, oder ob dem Arbeiter- oder Angestelltenrat vorher noch eine Zeit für die notwendigen Feststellungen zur Verfügung steht, ist durch das Urteil des Reichsgerichts III, Zivilsenat, vom 16. Februar 1923 — III 132/1922 — (Reichsarbeitsblatt Nr. 10, 1923) dahin entschieden worden, daß die drei Fristen des § 84 Abs. 1 u. § 86 Abs. 1, Satz 3, sich unmittelbar aneinanderreihen. Aus der Begründung heben wir nur hervor, daß es sich auf den Standpunkt gestellt hat, die im § 84 und 86 des B.R.G. geregelte Schlichtungstätigkeit sei von dem Gedanken beherrscht, die schnellste Erledigung des Streites liege im dringendsten Interesse sowohl des Arbeitgebers

als auch des Arbeitnehmers, und es würde diesem Gedanken widersprechen, wenn dem Arbeiter- und Angestelltenrat für seine Feststellungen eine unbefristete Zeit zur Verfügung stände.

Diese Entscheidung beendet den Zustand, daß sowohl Gerichte als auch verschiedene Betriebsräte der Meinung sein konnten, die Wochenfrist beginne erst mit der tatsächlichen Aufnahme der Verhandlung des Betriebs- bzw. Arbeiterrates mit dem Arbeitgeber. In Zukunft muß sich also die Wochenfrist zwangsläufig an den Tag anschließen, an dem der Arbeiter seine Beschwerde dem Betriebsrat eingereicht hat. Das verlangt aber von dem Betriebsrat eine erhöhte Gewissenhaftigkeit in bezug auf die Erledigung dieser Streitfälle, weil dadurch natürlich die Gefahr, daß die an sich nicht übermäßig lange bemessenen Fristen überschritten und der Anspruch des Arbeiters in Frage gestellt wird, außerordentlich vergrößert wird.

Die Sozialistische Arbeiterinternationale.

In der Pfingstwoche war Hamburg der Schauplatz eines Vorganges von weltgeschichtlicher Bedeutung. Auf dem internationalen Kongreß, der dort am 21. Mai im Gewerkschaftshaus eröffnet worden war, erfolgte die Gründung der Sozialistischen Arbeiterinternationale. Damit ist eine der traurigsten Folgen des Weltkrieges endgültig liquidiert.

Verbandsjubiläen.**Jubiläum des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter.**

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands konnte am 30. Mai sein 25jähriges Bestehen feiern. Mit 1297 Mitgliedern trat er ins Leben. Jetzt hat er über 50 000 Mitglieder, davon 33 000 weibliche. — Sein 30jähriges Jubiläum begeht ferner der Deutsche Holzarbeiterverband am 17. Juni anläßlich seines Verbandstages am Gründungsort Kassel. Mit 23 744 Mitgliedern durch Verschmelzung der Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher ins Leben gerufen, zählte der Verband am Schluß des Jahres 1922 434 843 Mitglieder. Möge diese glänzende Entwicklung auch weiterhin anhalten.

Bekanntmachungen

Köln. Die Versammlungen finden wieder regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat im Restaurant Mausbach, Ecke Trierer- und Pfäzlerstr., statt (7 Uhr). Besondere Einladungen ergehen nicht mehr. In den Versammlungen wird abwechselnd ein fachlicher, ein wirtschaftlicher oder gewerkschaftlicher Vortrag gehalten.

Dresden.**Programm**

für die Besichtigung der gärtnerischen Anlagen in Pillnitz mit anschließender Landes-Versammlung am Sonntag, den 15. Juli.

Abfahrt von Dresden mit Dampfer ab Terrassenufer vorm. Punkt 9 Uhr oder mit der Straßenbahnlinie Nr. 18 vom Postplatz 9,30 Uhr. 10,30 Uhr Führung in der staatlichen Versuchs- und Beispielsgärtnerei. Zwischen 12—2 Uhr Besichtigung des Schlosses und des Schloßgartens. Während dieser Zeit Gelegenheit zum Mittagessen im Schloßrestaurant zu mäßigen Preisen. Um 2 Uhr Besichtigung der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau. Anschließend um 3 Uhr im Großen Hörsaal der Lehranstalt Landes-Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Direktors der Lehranstalt, Herrn Ökonomenrat Schindler, über die Aufgaben und Ziele der Gartenbauschule.
3. Vortrag des Herrn Direktors A. Steffen über die Versuchs- und Beispielsgärtnerei.
4. Anfragen und Aussprache über obiges.

Die Rückfahrt nach Dresden kann mittels Schiff ab 5 Uhr alle halbe Stunden erfolgen. Fahrzeit eine Stunde. Die auswärtigen Gruppen wollen der Gau-geschäftsstelle alsbald ihre Teilnehmerzahl, Ankunftszeit und Bedarf an Mittagessen melden. Soweit gleichzeitig der Wunsch zu einer Besichtigung der Tolke-witz-Laubgaster Baumschulen und Topfpflanzengärtnereien besteht, kann das in den zeitigen Vormittagsstunden erfolgen.

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.
Dresden-A. 1, Ritzbergstr. 2, III. I. A.: L. Haucke.

Bücherschau

„Vaterland und Freiheit.“ Von Fritz von Unruh. Verlag Franz Schneider, Berlin. Grundpreis 1,20 M.

„Der nationale und soziale Befreiungskampf der Ukraine.“ Von Panas Fedenko. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

„Der Sozialismus einst und jetzt.“ Von Eduard Bernstein. Verlag J. H. W. Dietz, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Grundzahl brosch. 2,50, geb. 4.— M.

Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch von Curt Geyer. Jena 1923. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei. G. m. b. H. 111 Seiten. Ungeb. 2,50 M., geb. 3 M.

„Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften.“ Von Adolf Braun. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Grundzahl 0,50.

„Arbeitsrecht und Bodenrecht.“ Von Heinz Potthoff Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin. Grundzahl 2,20 M.

Redaktionschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 4. Juli

Arbeiter, Kollegen, Genossen! Haltet den Zuzug ins besetzte Gebiet fern! Bietet Euch nicht den Besatzungsbehörden und den von ihnen etwa abhängigen Betrieben an! Fallt den kämpfenden Arbeitsheldern nicht in den Rücken!